

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.04.2017

**Baulicher Zustand und Erscheinungsbild der Steprathstraße in Köln Kalk
hier: Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom
08.09.2016, TOP 9.2.1**

Die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. „Wann wurde die Steprathstraße zuletzt baulich neu gestaltet?
2. Wann kann nach Ansicht der Verwaltung die Steprathstraße wieder in einen ansprechenden und sicheren Zustand gebracht werden, um diese wichtige Wegeverbindung baulich aufzuwerten?
3. Welche Kosten würde eine bauliche Ertüchtigung oder aber eine bauliche Erneuerung in etwa mit sich bringen?
4. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, die Steprathstraße für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen dauerhaft zu sperren und wann könnte diese Maßnahme eingeführt werden? Könnte die Anlieferung der anliegenden Geschäfte auch mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen dauerhaft sichergestellt werden?
5. Sieht die Verwaltung weitere Optionen, die Aufenthaltsqualität der Steprathstraße und der beiden Platzflächen zu Beginn und am Ende der Straße zu verbessern und die Attraktivität zu erhöhen?“

Antworten der Verwaltung:

Antwort zu Frage 1:

In der Steprathstraße wurde zuletzt 2001 nach dem Kanalbau der StEB baulich eine größere Maßnahme durchgeführt.

Antwort zu Frage 2:

Eine Maßnahme in der Größenordnung der Umpflasterung der Steprathstraße kann frühestens Ende

2018 ausgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist der entsprechende Beschluss der Bezirksvertretung Kalk und die Bereitstellung der Finanzen. Bei einer vollständigen Umgestaltung der Steprathstraße ist die Erstellung einer Straßenplanung erforderlich. Diese kann frühestens in 2020 begonnen werden. Eine Umsetzung der Maßnahme ist nicht vor 2021 möglich.

Antwort zu Frage 3:

Die bauliche Ertüchtigung auf der gesamten Breite der Steprathstraße (Mischverkehrsfläche) würde ca. 180.000 € kosten. Je nach Umplanung, im Sinne der Aufenthaltsqualität, würden für die bauliche Erneuerung entsprechend zusätzliche Kosten entstehen.

Antwort zu Frage 4:

Bevor eine Sperrung der Steprathstr. für LKW über 7,5 t erfolgen kann, muss dies mit den anliegenden Geschäftsleuten abgestimmt werden. Dies wird bis Juli 2017 erfolgen.

Antwort zu Frage 5:

Aus straßen- und verkehrstechnischer Sicht bestehen zurzeit keine weiteren Optionen die Aufenthaltsqualität der Steprathstraße zu verbessern. Aus Sicht der Verwaltung kann eine Attraktivierung nur im Zuge einer Gesamtumgestaltung der Platzflächen erfolgen.